

Bestandsaufnahme

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

1. Die Gemeinde Gaißach hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt.
2. Die derzeitige Ist-Versorgung vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle und Karte dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Tabelle der Ist-Versorgung: Stand vor der Markterkundung									
Download [Mbit/s]	<=15			16			>= 30		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Gaißach		x				x			x
Restliche Ortsteile		x				x			x

Legende:

Bandbreite im Down- / Upload **:

-  15 Mbit/s / 1 Mbit/s und weniger
-  16 Mbit/s / 1 Mbit/s
-  30 Mbit/s / 2 Mbit/s und mehr. *
*kein weißer NGA Fleck

 Vorläufiges Erschließungsgebiet

 Erschließungsgebiete in vorerhebenden Verfahren

**Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und andere Quellen